

Urabstimmung – Wie läuft das ab?

Wer darf an der Urabstimmung teilnehmen?

- Bei einer Urabstimmung sind ausschließlich **ver.di Mitglieder** stimmberechtigt.

Worüber wird bei einer Urabstimmung abgestimmt?

- Die ver.di Mitglieder stimmen anhand der vorliegenden Angebote der Arbeitgeber, ob sie einem unbefristeten Streik zustimmen.

Was bedeutet das Abstimmungsergebnis?

- Wenn mehr als 75% der ver.di Mitglieder einem unbefristeten Streik zustimmen, dann erfolgt ein Erzwingungsstreik. Dies bedeutet, dass stärker als bisher gestreikt wird, um die Arbeitgeber zur Verbesserung ihrer Angebote zu bewegen.

Wenn der Arbeitgeber im Zuge des Erzwingungsstreiks seine Angebote verbessert?

- Es wird natürlich auch während des Erzwingungsstreiks mit dem Arbeitgeber verhandelt. Wenn die Verhandlungen eine Einigung zwischen ver.di und den Arbeitgeber ergeben, dann erfolgt eine 2. Urabstimmung.

Was wird in der 2. Urabstimmung abgestimmt?

- In der 2. Urabstimmung wird den ver.di Mitgliedern die Tarifeinigung zur Abstimmung vorgelegt. **Für eine Annahme des Verhandlungsergebnis müssen 25% der ver.di Mitglieder stimmen** (bei Überschreitung der 25% ist keine weitere Zustimmung für einen Erzwingungsstreik gegeben).

Kann ich an der Abstimmung teilnehmen, wenn ich jetzt noch Mitglied werde?

- **Ja**, wer vor Stimmangabe ver.di Mitglied geworden ist, kann an dem demokratischen Prozess teilnehmen und aktiv über seine zukünftigen Arbeitsbedingungen mitentscheiden.

Erhalte ich als neues ver.di Mitglied dann auch Streikgeld im Erzwingungsstreik?

- **Selbstverständlich!** Die satzungsrechtlichen Vorgaben erläutern wir dir gern! Sprich uns einfach an! Wir sind in den kommenden Tagen im Betrieb unterwegs.

Sollten sich andere oder weitere Fragen rund um die Urabstimmung oder die ver.di Mitgliedschaft ergeben, dann stehen die Aktiven im Betrieb und/oder die Hauptamtlichen sehr gern zur Verfügung. Sprich uns sehr gern an!